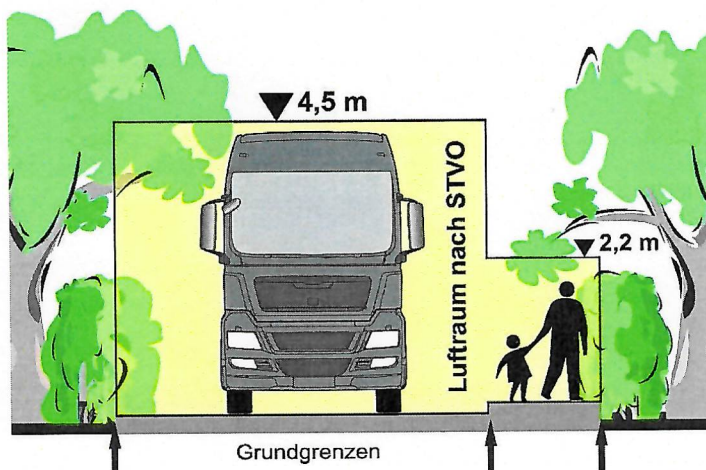


## HECKEN UND BÄUME IN FORM!

Gemeindestraßen sind oft durch Hecken und Bäume angrenzender Privatgrundstücke begrenzt. Überhängende Pflanzen verursachen Schäden an Fahrzeugen und erschweren die Durchfahrt für LKWs, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Müllabfuhr und Schneeräumung.

**Bitte schneiden Sie überhängende Sträucher und Bäume bis zur Grundgrenze zurück!**

Laut Straßenverkehrsordnung muss der **Luftraum** über der Straße bis **mindestens 4,50 Meter** und über dem **Gehsteig** bis **mindestens 2,20 Meter** frei sein.



Wird dies nicht beachtet beauftragen wir das Zurückschneiden und **verrechnen die Kosten den Grundeigentümern.**

Die Bürgermeisterin  
Schachinger Roswitha